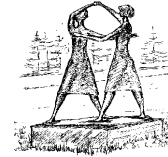


## Vertretungskonzept



Lehrerinnen und Lehrer sind aus verschiedenen Gründen ab und zu nicht im Dienst der Schule. Die Gründe können sein:

- a.) Plötzliche und kurzfristige Erkrankung (bis max. 3 Tage)
- b.) Längerfristige Krankheit
- c.) Geplante Fortbildung
- d.) Abordnung zu dienstlichen Verpflichtungen für das Schulamt  
(z. B. Moderatorentätigkeit, Sprachstandsfeststellungen, etc.).

Eine wichtige Voraussetzung, um Unterrichtsausfall zu begrenzen, sind die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Elternschaft sowie eine verlässliche Information von Elternvertreterinnen und Elternvertretern betroffener Klassen über die vorgesehenen Maßnahmen.

Bei Unterrichtsausfall ist der Schulleiter/ die Schulleiterin im Rahmen seiner / ihrer Aufgabenverantwortung der erste Ansprechpartner der Eltern. Das gesamte Kollegium hat ein großes pädagogisches Interesse daran, so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen und den Vertretungsunterricht pädagogisch sinnvoll zu gestalten.

In diesem Fall tritt ein Vertretungsplan in Kraft, dessen Eckpunkte im Folgenden beschrieben werden. Tatsächlich muss jede Vertretungsmaßnahme flexibel gehandhabt und der jeweiligen Situation angepasst werden.

Grundsätzlich wird der Vertretungsunterricht an unserer Schule wie folgt geregelt:

- Bei einer plötzlichen kurzfristigen Erkrankung eines Kollegen/einer Kollegin werden am Benachrichtigungstag die betroffenen Klassen –wie im Stundenplan vorgesehen- mit der vollen Stundenzahl versorgt.
- Da unsere Schule Lehramtsanwärter/innen ausbildet , verbleiben die LAA dann möglichst in ihrer Ausbildungsklasse, der Mentor/die Mentorin übernimmt dann die unversorgte Klasse.
- Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die unversorgte Klasse auf die anderen Jahrgänge zu verteilen. Dazu haben die jeweiligen Klassenleitungen Aufteilungspläne im Klassenraum.
- Bei kleinen Klassen können durchaus auch –wenn pädagogisch vertretbar- für eine oder zwei Stunden zusammengelegt werden.
- Der Schulleiter ordnet ggf. Mehrarbeit für die Lehrkräfte an.

- Der Schulleiter hängt im Lehrerzimmer einen Vertretungsplan für den aktuellen Tag und ggf. für die kommenden Tage aus.
- Bei einer längerfristigen Erkrankung erfolgt eine Meldung an das Schulamt mit der Bitte, eine Vertretung/ Abordnung zu schicken. Sollte im Schulamt keine Vertretungskraft zur Verfügung stehen, kann ggfs. bei VERENA eine Vertretungsstelle ausgeschrieben werden. Erfahrungsgemäß melden sich in Zeiten des Lehrermangels Lehramtsstudent\*innen oder Personen mit geeigneter Qualifikation, die befristet eingesetzt werden können. Diese Vertretungskräfte werden engmaschig vom Bestandspersonal betreut und unterstützt, sodass qualifizierte Unterrichtsplanung gewährleistet ist.
- Der Vertretungslehrer arbeitet eng mit dem Lehrer/der Lehrerin der Parallelklasse (bei mind. Zweizügigkeit) zusammen, damit die Fortschreibung des geregelten Unterrichts und der damit verbundenen Inhalte gewährleistet ist.
- Wenn Vertretungsunterricht vorhersehbar ist (z. B. Klassenfahrten, Fortbildungen, etc.) stellen die Lehrer/innen, die zu vertreten sind, Aufgaben für die betroffenen Klassen bereit, so dass die Unterrichtsinhalte kontinuierlich fortgesetzt werden.
- Schwangere Kolleginnen, die ein Präsenzlehrverbot haben aber in der Distanz arbeiten, werden ggfs. Videosequenzen für Kleingruppen (Fördergruppen) leiten. Eine Aufsichtsperson ist dennoch vonnöten. Dies kann bei u.U. auch eine Praktikantin oder Lehramtsanwärterin sein. Die inhaltliche Verantwortung des (Förder-) Unterrichts trägt in diesem Fall die Kollegin in der Videokonferenz.
- Bei erheblichem Personalausfall werden u.U. Klassen zu Hause bleiben und aus der Distanz unterrichtet werden müssen. Die ersten Klassen sollen von dieser Maßnahme ausgespart werden, da ihnen das selbstständige Arbeiten schwerer fällt als den erfahrenen Schüler\*innen. Dieses erfolgt mit einem Arbeitsplan und Material, das die SchülerInnen zu Hause bearbeiten können. Die Kommunikation erfolgt über Email und eine Schüler-Taskcard mit einem Arbeitsplan und weiteren Erklärungen. Sollte eine Klasse im Distanzlernen verweilen müssen, werden selbstverständlich im Vorfeld die betreffenden Eltern und auch die Schulpflegschaft hinreichend informiert.

In jedem Fall werden die Eltern der betroffenen Klassen bei längerfristigen Vertretungsmaßnahmen schriftlich per Mail informiert. Das Kollegium und die Betreuung erhalten rechtzeitig aktuelle Informationen.

Wir versuchen mit diesem Vertretungskonzept möglichst wenige Unterrichtsstunden ausfallen zu lassen. Doch ein Ausfall lässt sich nicht immer vermeiden. Dann werden die ausgefallenen Stunden jedoch gleichmäßig auf alle Klassen verteilt. Diese Regelungen sind mit den Mitgliedern der Schulkonferenz abgesprochen und werden jeweils zu Beginn eines Schuljahres in den Klassenpflegschaftssitzungen erläutert.